



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Änderung zur (Muster-)Weiterbildungsordnung - Zusatz-Weiterbildung
Medikamentöse Tumortherapie

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Christian Handrock als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Frau Dr. Svea Keller als Delegierte der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Christian Albring als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Herrn Dr. Klaus König als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Herrn Dr. Helmut Müller als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Klaus Ottmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie soll als integraler Bestandteil in das Fachgebiet der Urologie und Gynäkologie reintegriert werden.

Als Beispiel kann die Weiterbildungsordnung von Berlin dienen:

Definition:

Die Gebiete umfassen die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung, Nachsorge ... von gebietsbezogenen onkologischen Erkrankungen unter Einbeziehung der medikamentösen Behandlungsformen.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in ... den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie einschließlich der medikamentösen Tumortherapie als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung ...

Begründung:

Das oben genannte Beispiel wurde im April 2010 erfolgreich in der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Berlin eingeführt.

Die Weiterbildungszeiten werden durch die bestehende (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) unnötig und unwirtschaftlich verlängert, wenn dieser Kernbereich in den Fächern fehlt.

Eine vergleichbare Integration der Medikamentösen Tumortherapie existiert bereits in der

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



MWBO 2003 für die Fachbereiche der Gastroenterologie und Strahlentherapie.

Die Fachgebiete der Urologie und Gynäkologie behandeln bundesweit jeweils mehr als 25 Prozent aller vorkommenden Tumorfälle.

Eine flächendeckende onkologische Betreuung der betroffenen Patienten kann nur bei einem Verbleiben der Medikamentösen Tumortherapie im jeweiligen Fachgebiet gewährleistet werden.

Entsprechende Ausbildungsinhalte können problemlos im Sinne einer modularen Ausbildung bei befugten niedergelassenen Fachärzte erworben werden.